

Die Christliche Gottgelassenheit
eines gläubigen
Abrahamitens

Burde

Bei denen wohlangeestellten Leichen-Solennien
Des weyland

Wohl-Edlen / Profachtbaren und Rechts-
Wohlgelahrten

Herrn. Wolff Abraham
Blakens /
Jur. Utr. Candidat.

Des auch

Hoch-Edlen / Best- Hochgelahrten und
Hochweisen Herrn /

S E R R R

D. Abraham Christoph Blakens /
auff Mogka Erb-Herrns /

Weitberühmten JCTI, bey dem Königlichen Bohlnischen / und
Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig Hochbestalten
Advoc. Ord. wie auch E. E. Hochweisen Raths daselbst
Hochverdienten Pro-Consulis,

Herzgeliebten einzigen Herrn Sohnes /

Aus dem vorgeschriebenen merckwürdigen Leichen-Spruch
Hebr. XI, 16-18.

Am 14. Aug. 1701. in einer Gedächtnis-Predigt
der Christl. Gemeinde zu Mogka nach dem Vermögen /
das Gott darreicht / etlicher Massen vorgestellt
durch

M. Joh. Siegmund Schmuizer / von Delsnik ausm Voigtlande /
p. t. Pastore in S. Tecla, Mogka und Paunsdorff.

